

Regeln zur iPad-Nutzung



Schulgebäude

- Die vollständige Ausstattung wird immer mit in die Schule gebracht.
 - Digitale Geräte und Zubehör:**
iPad, Eingabestift, Tastatur, Schutzhülle, Kopfhörer, evtl. Powerbank
 - Analoge Utensilien:**
Ordner mit einem Register, Blockblätter, Schreibutensilien, Schere, Kleber, Taschenrechner, Zirkel, Periodensystem, etc.
- Das iPad darf während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände nicht in den Flugmodus versetzt oder mit mobilen Hotspots verbunden werden.
- In den Pausen darf das Tablet nur in Absprache mit einer Lehrkraft zum Lernen und Vorbereiten genutzt werden.

Unterricht

- Das Tablet wird im Klassenraum nur nach Aufforderung der Lehrkraft benutzt. Ansonsten liegt es unaufgefordert geschlossen am Tischrand.
- Die Kamera ist nur nach Aufforderung der Lehrkraft zu nutzen.
- Eine unterrichtsfremde Beschäftigung mit den iPads ist nicht gestattet. Insbesondere gilt:
 - Surfen im Internet und Herunterladen von Daten erfordert die Erlaubnis der Lehrkraft.
 - Es werden nur Apps und Programme zur Bearbeitung von Aufgaben/Übungen genutzt, die von der unterrichtenden Lehrkraft genehmigt wurden.
 - Der Aufbau bzw. die Nutzung einer VPN-Verbindung, um das Einschränken der Schule zu umgehen, ist während des Aufenthalts auf dem Schulgelände zu keinem Zeitpunkt gestattet.

Zu Hause

- Das Tablet und der Stift sollen zuhause immer vollständig aufgeladen werden.
- Die Daten auf dem Tablet sind stets durch ein Backup zu sichern. Hierzu gehört auch die regelmäßige Anfertigung von Sicherungskopien erstellter Arbeitsmaterialien/Hefteinträgen. Für Aktualisierungen und Updates sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

Allgemein

- Die Lernenden sind für das eigene Tablet selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Beschädigung, Diebstahl oder den Verlust von Daten.
- Es dürfen keine Bild- oder Tonaufnahmen von sämtlichen Personen gemacht werden, die sich auf dem Schulcampus befinden. Bei Bedarf (z. B. Fotoprojekt) muss eine Einwilligung der Betroffenen vorliegen.
- Die Betrachtung, der Besitz und die Verbreitung von strafrechtlich relevantem Material ist untersagt (z.B. rechtsextremistische Inhalte oder pornografisches Material nach § 184 StGB).
- Der Zugriff auf das eigene Tablet ist geschützt (z. B. durch Passwort, Zahlencode, Gesichtserkennung, Fingerabdruck).
- Auf fremden Tablets darf nichts gelöscht, verändert und installiert werden.
- Notwendige Passwörter für das digitale Arbeiten müssen immer griffbereit sein.
- Bei Verstoß oder Missbrauch greifen die vorgesehenen Maßnahmen der Schul- bzw. Hausordnung.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Tablet einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen (BayEUG Art. 56 Abs. 5) auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ort, Datum

Name der Schülerin/des Schülers